# **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

#### 1905

VIII. Seeraub im 16. Jahrhundert. Von Dr. G. Rüthning.

### VIII. Seeraub im 16. Jahrhundert.

Von

Dr. G. Rüthning.

Duelle: Am Großh. Hause und Zentralarchiv, D. L. A. Tit. 26 Mr. 13.

raf Anton I. von Oldenburg, dessen Beziehungen zum bremischen Rate mährend seiner ganzen Regierungszeit gespannt und unfreundlich waren, glaubte die Wefer als feinen ihm vom Reiche verliehenen Strom in Anspruch nehmen zu fönnen und ließ 1560 an berfelben Stelle bei Elsfleth eine Schange errichten, wo bereinft Graf Gerd ein Schloß gehabt hatte. Alle vorbeifahrenden Schiffe mußten jum Zeichen schuldiger Chrerbietung die Segel ftreichen, ihre Seebriefe an Land bringen und "guten Bericht ihrer Reife" erstatten.1) Bald darauf bat der Graf in einem Gesuche an Raiser und Reich um die Erlaubnis, auf der Weser einen Boll erheben au dürfen, erhielt aber eine abichlägige Antwort mit der Begründung, man wurde dadurch die notwendigften Lebensmittel verteuern, das Bolf bedrücken, die Aurfürsten übler Nachrede aussetzen und die Nachbarstaaten leicht zu Gegenmaßregeln veranlaffen.2) Auch die weiteren Bersuche des Grafen, die "Zollbegnadigung" zu erlangen, führten zu feinem Ergebnis. Go verlor er bas Intereffe an der Schanze bei Elsfleth und überließ fie dem Waffer, von bessen Gewalt sie schließlich weggerissen wurde. Wenn er aber auch den Boll vorläufig aus dem Auge laffen mußte, fo fuchte er boch durch die Tat zu beweisen, daß die Strompolizei ihm zutomme. Die Uneinigfeit Oldenburgs und Bremens fam natürlich ben Seeräubern, die immer dreifter wurden, zu statten. Go fielen

<sup>1)</sup> Winkelmann, G. 123 b.

<sup>2)</sup> von Bippen, Stadt Bremen II, 301.

ihnen 1564 zwei beladene Schiffe, welche Burgern der Stadt Oldenburg gehörten, als Beute in die Sande; Raufleute und Boots= mannschaften wurden auf den Tod verwundet und Gewerbetreibende schwer geschädigt. Daber ruftete ber Graf eilig drei Schiffe aus, Die Stadt Oldenburg mußte ein viertes ftellen, und die gewesenen Bürgermeifter Chriftoph Winefen und Johann Goldschmidt wurden mit der Führung der Flottille beauftragt. Zweiundvierzig "Diben= burger Rinder", unter ihnen Brun Stor, Dienten Damals auf bem Stadtichiffe. Es galt, auf eigene Fauft und ohne Mitwirfung ber Bremer die Seerauber zu verfolgen und womöglich dingfest zu machen. Thomas Lüchtenmafer wurde auf der Weser und Elbe umbergejagt, floh nach Ditfriesland und wurde endlich von gräflichen Beamten nach Dvelgonne in Saft gebracht, aber durch Die Lift feiner Frau erhielt er die Freiheit wieder und entfam. Den Seeräuber Sanschen Robel suchten Sans Goldschmidt und Helmerich Rippe fogar in Hamburg, "ber Befelle war aber heimlich davon gestrichen."

Damals hielt Graf Anton I. geraume Zeit beim Lande Bührben einen Ever mit gehn oder zwölf Doppelhakenbüchsen. Die oldenburgischen Bögte an der Weser wurden mit etlichen "Jagbichiffen" abgefertigt, um die Schiffahrt gu fichern, und fuhren ben Seeraubern nach bis in die offene See hinaus. Die Bremer, ohne deren Butun dies geschah, durften damals tatfächlich nur mit Genehmigung des Grafen auf der Wefer fischen oder ihre Rege und Garne auf oldenburgifchen Gilanden und Sanden aufhängen und trochnen. Indeffen auch der Rat behauptete, die Sobeit auf dem Strome ftets ausgeübt zu haben, und fonnte den Rachweis führen, daß 1518 dreizehn Geeräuber, darunter ein Junter Quag, auf ber Befer gefangen genommen, nach Bremen geführt und gerichtet waren; und um 1530 hatte der Rat dreizehn oder vierzehn und fpater einmal brei Seerauber fopfen laffen. Aber durch folche Beweisführung ließ sich Oldenburg nicht irre machen. Bremen ftand eben einer erftarfenden Staatsgewalt gegenüber, Die nicht nur das gange linte Weferufer, sondern an der Mündung auch das rechte beherrschte; benn an Nordstedingen waren seit 1514 Stadland und Butjadingen angeschloffen, und um diefelbe

Zeit hatte Oldenburg auch Land Wührden wieder in seinen Besitz gebracht; seit 1547 war mit dem Heimfall von Delmenhorst auch die Lechterseite von Südstedingen oldenburgisch geworden.

Als Graf Anton I. im Anfang bes Jahres 1573 ftarb, wurde mit ihm fein Plan, Bremens Sandel Oldenburg bienftbar ju machen, nicht begraben. Die Streitigkeiten hatten fich zu einer Rlage beim Reichstammergericht verdichtet, und noch schwebte diefer Prozeß, als Johann VI, der älteste Cohn Graf Antons I., mit Einwilligung feines Bruders Anton die Regierung übernahm. Schon im Upril fühlte er fich von den Bremern in feinen Rechten als Landesherr gefrantt. Allerhand Gefindel hatte fich feit dem Ausbruch der Unruhen in den Niederlanden auf der Wefer gufammengerottet, bremische und oldenburgische Schiffe wurden beraubt und die Beute in die Schlupfwinkel im Lande Burften geschleppt. Die Bremer rufteten baber ihre "Drlogschiffe" aus, jagten die Räuber in die Jade hinein und trieben fie auf ber Uhne an den Groben. Dort aber sprangen die Bosewichte ans Land und "verliefen" ihre Schiffe, welche barauf mit ber Ladung nach Bremen geführt wurden. Dag nun von ben Rapitanen bes Rats das oldenburgische Bebiet betreten mar, verdroß Graf Johann aufs außerfte, und bitter beflagte er fich barüber. Dagu fam, daß bald barauf ein Burger aus Oldenburg von Bremern auf der Wefer angefallen und durch einen Schenkel geschoffen murbe. "Sie achten unfere Freundschaft und gute Nachbarschaft wenig", schrieb ber Graf an Graf Günther von Schwarzburg, ber zu vermitteln gesucht hatte. Bur Erhaltung feiner Sobeit und Berechtsame griff er zu den "gebührlichen zuläffigen Mitteln und Wegen"; aber wenn fich diese auch von feinem Standpuntte aus am Ende wohl rechtfertigen laffen fonnten, fo famen fie boch natürlich vor allem ben Geeräubern zu statten, welche nun ichon fünf Jahre in ben Bemäffern der Nordsee ihr Wesen trieben, seit Spanien mit den Baffergeusen im Rampfe lag. Die Freibeuter hatten Die Ems und fast alle anderen Strome unfrei gemacht und namentlich ben Untertanen Edgards von Ditfriesland unwiederbringlichen Schaden zugefügt. Bergebens hatte diefer Graf Rreis- und Reichshülfe angerufen. Daber machte er im August 1573 dem Brafen von Oldenburg und den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen und Stade den Vorschlag, daß jeder Teil drei wohlgerüstete Schiffe und nach Gelegenheit eine oder zwei Jachten zu einer bestimmten Zeit zu gemeinsamem Vorgehen absertigen sollte. Denn Ostsrieslands Kräfte reichten allein dazu nicht aus, der Freibeuter waren zu viele. Die Kosten, so hoffte Graf Edzard, würden wohl der Niedersächsische und der Westfälischeniederländische Kreis erstatten. Es fam aber zu keinem Ergebnis. Denn bei dem Gegensaße Oldensburgs und Bremens und bei der Schwäche des Hansabundes war auf eine gemeinsame Unternehmung nicht zu rechnen.

Zwar gelang es am 6. Juli 1576 einer Raiferlichen Rommission des Bergogs Wilhelm des Jungeren zu Braunschweig-Luneburg und des Landgrafen Wilhelm von Beffen, zwischen den beiden habernden Parteien einen Bergleich herbeizuführen, und beiden Teilen wurde erlaubt, die Geeräuber auf allen Gemäffern, ja auch zu Lande in des anderen Gebiet, jedoch ohne Anmagung einer Botmäßigkeit, zu verfolgen. Aber ber Friede hat nicht lange vorgehalten. Gerade die Bestimmung über die Seerauber führte fie bald wieder gegen einander. Die Bremer nahmen einen Schiffer aus Fedderwarden in Saft, weil er in dem dringenden Berdachte ftand, ein offenbarer Seerauber zu fein und die Bürger ber Stadt geschädigt zu haben. Obgleich Graf Johann wiederholt die Freilaffung seines Untertanen verlangte, hielt der Rat von Bremen den gefährlichen Mann Jahre lang in ficherem Gewahrfam, und bald barauf ging er noch weiter. Seerauber machten 1585 bie Wefer und Jade wieder unficher, und mehrere Falle zeigten, daß eine dauernde Bewachung des Stromes nötig fei. Bulett mar ein holländisches Schiff mit Butter, Rafe und Bering, das für bremische Raufleute bestimmt war, auf der Reede von Blegen weggenommen und nach dem Soof im Jeverlande, einem beliebten Schlupfwinfel ber Bosewichte auf oldenburgischem Gebiete, geführt worden. Dort waren fie and Land gegangen und hatten nach Bergens Luft gezecht. In aller Gile fertigte ber Rat von Bremen, ber biefem verwegenen Treiben nicht länger zusehen wollte, zwei Schiffe mit Bolf, Proviant und Munition ab. Sie fuhren an allen Ruften bis gur Gfenfer Berr-

lichfeit umber, tonnten aber feinen Seerauber ermischen. legte fich der Rapitan auf Befehl bes Rats, der den Bunfchen ber Bürgerschaft entgegen tam, mit den beiden Schiffen bei Blegen feit und verlangte von allen Fahrzeugen, die hinaus wollten, eine Bescheinigung, daß fie in ber Stadt Bremen bas "Rentergelb" (Reedergeld) für den zu genießenden Schutz entrichtet hatten. wer aus oldenburgischen Safen stromab fuhr, sah sich genötigt, querft nach Bremen zu fahren, wenn er ohne Scherereien die See erreichen wollte. Graf Johann von Oldenburg ließ natürlich burch feinen Bogt zu Blegen über biefen "neuen Boll" Erfundigung eingieben und erfuhr, daß nur "nach alter Gewohnheit" das Reuter-, Tonnen= und Batengeld zu Bremen ausgekehrt werden follte. Stromwache der Bremer, die fich dem reisenden Raufmanne ichon bald als eine fehr läftige Einrichtung zeigte, ließ fich mit ben beiden Schiffen nur mangelhaft durchführen, weil zugleich die Geeräuber verfolgt werden mußten. Bum größten Berdruß des Rapitans, der fich in seinem Berichte als ein fehr gesprächiger Berr bemerkbar macht, entschlüpfte eine gelbe Seerauberjacht durch ben Siel beim Soof in das Tief auf oldenburgisches Bebiet; Die Ränber gingen ans Land, und ihr Schiff mar nicht zu erreichen. Gin anderer Seerauber, der fich beim Lande Wurften feben ließ, entfam gleichfalls.

Es scheint, als ob der einzige Erfolg der war, daß Bremen in einen äußerst heftigen Streit mit Graf Johann hineingetrieben wurde. Dieser sah nicht ohne Grund in der Erhebung des Rentersgeldes einen Bersuch Bremens, die Hoheit auf dem Strom zu beanspruchen, und es sehlte nicht viel, so wären im folgenden Jahre 1586 die Feindseligkeiten in offenen Krieg übergegangen. Denn auch der Graf rüstete einige Schiffe aus, die er Heinrich Hülstede als Kapitän übertrug. Schließlich zog er es aber doch vor, eine Klage beim Reichstammergerichte gegen Bremen einzureichen, um ihm den "neuen Zoll" wieder zu entreißen,") da er ohne kaiserliche Genehmigung eingeführt sei. Während nun der Prozeß schwebte, dauerten die heimlichen und offenen Feindseligkeiten fort, und der

Ton, den der Graf gegen den Bremer Rat in seinen Schreiben anschlug, war schroff und ablehnend. Im Herbst 1587 wurden alle Meiergefälle bremischer Bürger und all ihr Gut im Oldens burgischen mit Beschlag belegt, und Ansang 1588 verbot der Graf sogar seinen Untertanen seden Handel und Berkehr mit Bremen.<sup>1</sup>) Zwar ließ die seindselige Spannung allmählich nach, und die Bremer erschienen 1590 wieder auf dem Oldenburger Freimarkt. Aber der Graf grollte ihnen und war entschlossen, nicht mehr mit ihnen zusammenzugehen, wenn es sich um die Bekämpfung der Seesräuberplage handelte.

Dadurch wurden die Plackereien in diesen für Bremen schweren Beiten erheblich verschlimmert. Rafürlich hatte auch Oldenburg barunter zu leiden; so wurde bei der großen Unsicherheit, Die 1586 herrichte, aus bem Apener Tief ein Salgichiff meggeholt. Der Rat von Bremen griff bisweilen ftreng burch und ließ 1590 vierunddreißig Seerauber in wenigen Stunden fopfen,2) aber die Haltung der oldenburgischen Regierung machte berartige Dagregeln wirfungslos. Go versuchte man es wieder mit Unterhandlungen, zur Zeit bes Freimarfts erschienen in Oldenburg im Juni 1590 Gefandte bes Rates und erhoben dringliche Vorstellungen: Seeranber, welche Bremer Burger beraubt und aus ihren Efen3) geriffen hatten, waren die hunte hinauf bis Brunsfahr dicht bei Olbenburg gefahren und hatten fich fogar in ber Stadt beim Rapitan Beinrich Sülftede, einem Bertrauensmanne Graf Johanns, während ber Pfingsttage aufgehalten. Aber ber Droft und die Rate bes Grafen, der selbst verreift war, lehnten die Berfolgung ab, weil Die Bremer feine Namen nennen fonnten; wohl aber wurde ben Bürgern, die von Bremen jum Freimartt gefommen waren und Urfache hatten, vor jenen Räubern besorgt zu fein, das Beleit bis gur Grenze zugesichert. Das Gefindel wurde frecher und frecher, und dabei fehlte bem Grafen Johann bas Befühl ber Gemein= famteit der Interessen, wie es scheint, vollständig. Die Wafferstraßen wurden von den spanischen Piraten, welche damals von

<sup>1)</sup> v. Bippen, l. c. II, 224.

<sup>2)</sup> v. Bippen, Stadt Bremen, II, 225.

<sup>3)</sup> Flache Flußichiffe, Schiller-Lübben.

den Riederlanden bis in dieje Gegenden vorstiegen, unsicher und unfrei gemacht, und obendrein beschuldigte man noch die Bremer, daß fie fich an fpanischen Soldaten vergriffen hatten. Go hatte ein Rapitan mit Namen Tamme Leffere, ber mit einer Bestallung der spanischen Regierung verseben war, einen Borwand, ben Rauf= mann schwer zu schädigen. Weil er aber auch an Oldenburgern feinen Mutwillen ausgelaffen und einen Untertan Graf Antons II. von Oldenburg-Delmenhorst gezwungen hatte, für zwei von ihm gefangene Bremer eine Bürgichaft von 1000 Rt. zu übernehmen, fo wurde er in Jever gefangen gesett. Dennoch weigerte fich Graf Johann im Januar 1591, auf Berlangen bes Rates ber Stadt Bremen einen Gerichtstag in Diefer Angelegenheit in Jever angufeten. Die Bremer hatten, jo schrieb er,1) schon lange gewußt, daß Tamme Leffers verftrickt fei, und fich nicht gerührt. Seit ihrem vermutlichen Wiffen und Stillschweigen und bem Anfange der Saft feien die Sachen in viel anderen Stand geraten, "welches wir Guch auf Guer Schreiben nicht bergen mugen, und feint Guch mit Gnaden gewogen." Trot der Drohung bes Rates, wegen Rechtsverweigerung beim Reichstammergericht Beschwerbe gu erbeben, ichrieb Graf Johann an Den spanischen Statthalter und Ariegsobriften François de Berdugo in Groningen und ftellte ihm anheim, ob er nicht von Oldenburg auf Grund ber Lehnsabhängigfeit für Jeverland durch ein Schreiben Tamme Leffers Muslieferung fordern wolle. Conft fonne ber Graf bas Begehren Bremens auf die Dauer nicht wohl abschlagen, jumal sich niemand des Rapitans annehme, welcher von den Raufleuten für einen Seeräuber und Landzwinger gehalten werbe. Leffers murbe mirtlich ausgeliefert, nachdem er Urfehde geschworen und jene abgedrungene Berichreibung auf 1000 Rt. wieder herausgegeben hatte. Im folgenden Jahre aber erschien er wieder auf den Bafferstraßen beim Jeverlande als ber Schrecken bes friedlich reifenden Raufmanns, als Freund und Spiefgefelle bes Geeraubers Sans Jafobsen, von dem die Bremer flagten, er habe einem ihrer Burger aus einem Schiffe por ber Sarle über breigehn Laft Bering

<sup>1)</sup> Der eigenhändig geschriebene Entwurf des Briefes liegt bei ber Afte

obgenommen, die alsdann an die Untertanen des Grafen von Oldenburg und benachbarter Herrscher verkauft worden seien.

Wo jett von Wilhelmshaven her die großen Banger ihre Strafe ziehen und auf der Außenweser die ftolgen Sandelsschiffe friedlich ein= und ausfahren, herrschte noch vor 300 Jahren die größte Unsicherheit. Am 12. März 1592 lagen Schiffer aus Emden auf dem Minser Watt, da segelte eine Freibeuterflottille mit 145 Mann Besatzung unter ben Kapitanen Tamme Leffers, Jafob Tomaffen und Otto Liflander schnell heran; fie legten an und begannen frech, Leinewand und andere Guter zu rauben. Rein oldenburgisches Wachtschiff war zur Stelle, als darauf der uns schon wohlbefannte Hauptmann ber Bande mit einem ber erbeuteten Emdener Schiffe dreift in die Gee hinausfuhr, auslugte und in die Jade guruckfehrte. Dort traf er einen Geerauber Namens Reteler und ging mit ihm und anderen Benoffen, zusammen fechs an der Bahl, bei Beppenfer Fähr ans Land, wo der Krüger Edo Almessen wohnte, der die Leute von der Butjadinger Seite herüber zu holen hatte, wenn fie fich durch ein Strohfener bemertbar gemacht hatten. Sier zechten fie, "machten luftig" und ftiegen an auf weitere glückliche Fahrten. Gie fegelten dann ungestört von einem Orte zum anderen und erspähten bald will= fommene Beute. Gin Schiff aus Emden, welches daher fam, führte adelige Herren, vierundzwanzig Berfonen und mehr, an Bord. Drittehalb Jahre hatten fie in Frankreich dem König Beinrich IV. gedient und wollten nun vom Lager zu Rouen in Die Heimat zurückfehren. Da fegeln zwei verdächtige Schiffe und ein fleineres Boot mit etwa 65 bis 70 Mann Besatung heran und eröffnen ein Feuer auf das Herrenschiff. Man hat nicht Gewehre genng und muß das Unvermeidliche über sich ergeben laffen. Tamme Leffers zwingt fie zur Übergabe. Die Freibeuter ersteigen das fremde Schiff, drangen die Ritter in das ihrige binüber, gunden ein Licht an und suchen nun jeden Winkel ab. Große Beute fällt ihnen gu: Gold und Gilber, etliche taufend Kronen an Wert, Geld und goldene Ringe, filberne Leibgürtel und Safenbuchsen. Gie schütten dies alles in eine halbe Ruftung und bringen es mit den geraubten Lebensmittel auf ihre Schiffe. Sie

reißen den Herren die Büte vom Ropfe; Schuhe, Strumpfe und Die kostbaren Rleider giehen ihnen die Unholde vom Leibe, fie tauschen und werfen ihnen die eigenen zerriffenen Rittel gu. Dann fegen fie sie wieder über, ftogen ab und fahren unter schallendem Sohngelächter von dannen. Traurig reiften die Beraubten nach Bremen. Der Rat aber ließ bem Grafen Johann von Oldenburg notariell beglaubigte Erhebungen über dieje frechen Schandtaten auf Bergament geschrieben überreichen, er wird fie wohl mit geteilten Empfindungen in Empfang genommen haben. Bald barauf traf in Bremen ein Schreiben bes Bergogs Otto von Braunschweig-Luneburg ein: ein großes Patet mit Briefen von feinem Sohne Chriftoph an den Landgrafen Wilhelm von Seffen und ihn felbit, barunter auch ein langer Bericht über ben frangofischen Bürgerfrieg und ben Gingug bes Königs und viele andere Schreiben, war von den Seeräubern dem mitreisenden Lakaien entriffen worden. Ginem Sohne des Kurfürstlich brandenburgischen Geheimen Rats Ropp waren allein 246 Kronen und 821/2 Rt. an Geld und Geldes Wert geraubt. Der Rat fonnte feine Hustunft erteilen und verwies auf Graf Johann.

Das Schlimmfte mar, bag Oldenburg wie gu ben Beiten ber Bitalienbrüder ben Schnapphähnen ein Unterfommen bot. Mit erstannten Blicken faben die Rameraden der beraubten Berren, welche zu Lande über Emben reiften, daß die beiben Geerauber Jatob Tomaffen, ber jenes Briefpatet geftohlen hatte, und Johann Franffen mit etwa 60 Mann von Spoffiel in der Stadt Olden= burg ankamen und drei Wagen mit geraubten Gütern mit fich führten. In der Borftadt teilten fie ben Raub und tranten eine Dhm Wein bagu. Und als der Raufmann, bem die Leinwand gestohlen mar, fich an ben Droften und ben Rommandanten von Oldenburg wendete und um Gulfe bat, erhielt er die Antwort, er muffe beweisen und glaubhafte Burgen ftellen, daß ihm die Waren auf des Grafen Strom genommen feien; bann wollten fie feben, wie ihm geholfen werden fonne. Da ber Raub aber auf bem Minfer Batt geschehen war, so rührte die gräfliche Regierung feinen Finger, um ihm gu feinem Gigentum gu verhelfen. Er mußte 300 Rt. "Ranzion" daran wenden, um einen Teil seiner Leines wand von den Räubern wiederzuerhalten.

Dieje bedenfliche Haltung Oldenburgs veranlagte Bremen im Sahre 1592, sich noch einmal an die Kommiffare zu wenden, Die bereinst ben Bertrag von 1576 herbeigeführt hatten. Wieber wurde zu Barrelgraben verhandelt, und die Bremer verftanden fich bagu, auf die Fischerei in ber Ochtum und hunte gu verzichten und die Schiffe, welche auf oldenburgisches Bebiet steuerten und dort löschten, vom Reuter-, Tonnen- und Bakengeld zu befreien. Aber der Graf von Oldenburg verlangte nahezu die völlige Beseitigung Diefer Abgabe,1) und baber scheiterten auch diese Sühneversuche. Die Spannung blieb bestehen, bis Graf Johann 1603 die Augen ichlog und fein Cohn Graf Unton Gunther Die Regierung übernahm. Dieser ließ sich von anderen Gesichtspunften leiten. Er beseitigte durch eine ftraff gehandhabte Strompolizei das Räuberunwesen auf der Weser und der Jade, und der Rat von Bremen erfannte in einem Schreiben vom 6. September 1605 ben Ernft an, ten der junge Berr bis dahin in der Sicherung ber Stragen und Wege gezeigt habe, "ben wir und andere benachbarte billig rühmen." Der "Convoi", das Geleit von feiten Bremens war aufgegeben, und ein Antrag ber Abmiralität von Westfriesland, jur Abwehr bes Sceranbs ein Geleit jum wenigsten zwischen Blegen und Begesack anzuordnen, fonnte vom Rate gu Bremen mit dem Bedeuten abgelehnt werden, daß man fich feines Schabens bewußt fei, der fich diese Beit des Orts zugetragen habe; vielmehr werde an beiden Seiten bes Stroms jest die Aufficht gehalten. Dem Borichlag Bremens, ein gemeinschaftliches Schreiben an Graf Enno von Ditfriesland ju richten, bei bem gegen ben Seeraub "ein ungleicher Ernft gespuret" werde, zeigte fich Graf Anton Bünther geneigt; man werbe aber erft abwarten muffen, meinte er, was bei dem Versuche ansehnlicher Fürsten und Berren beraustomme, Graf Enno und die Stadt Emben wieder zu Berftand gu bringen.

<sup>1)</sup> v. Bippen, I. c. II, 225, 226. Jahrb. f. Cibenb. Gefc. XIV.

So war die Eintracht zwischen Oldenburg und Bremen wieder hergestellt, das Seeräuberunwesen unterdrückt. Aber die Hansestadt sollte später gerade mit Graf Anton Günther die allerschlimmsten Erfahrungen machen. Denn ihm gelang es mit seinen vorzügslichen Beziehungen, den Bremer Handel durch den Elsflether Weserzoll siskalisch auszubenten.



#### IX.

### Ein Brief des Pastors Iohann Georg Gleimins zu Waddens, 1718 Okt. 17.1)

Bon Dr. G. Rüthning.

for der Weihnachtsflut berichtete am 9. November 1717 der Deichgräfe Johann Rudolph von Münnich an die Königlichen Revisions-Rommiffarien über die diesjährige Deicharbeit in der Grafichaft Oldenburg?) und stellte unter anderem fest, daß das Kirchspiel Waddens, deffen Deiche besonders schwach waren, von ber Arbeit der Bogteiaufgebote an der Ahner Ginlage gänglich befreit worden fei, "damit es soviel beffer feine Erbdeiche machen möchte; es haben auch einige Hausleute fleißig gedeichet, einige aber nicht, insonderheit liegen des Baftoris Deiche offen." Co traf den Pfarrer Gleimins das Unglud in der Weihnachtsflut Johann Friedrich Jansen berichtet in bem hesonders hart. Historisch-theologischen Denkmahl ber Wundervollen Wegen Gottes in den großen Baffern 2c. 1722, G. 281: "Berr Paftor Gleimius zu Waddens in Butjadingerland, nunmehro aber zu Dedesborf, hat fich mit seiner Frauen, fünf Rindern und seinen übrigen Leuten muffen in die Bobe nacket in ihren Bemben retiriren. Diefen nun, als fie nichts zu leben gehabt und in großem Sunger waren, läffet die Borforge Gottes zwei Brodte gutreiben, womit fie ihren Sunger geftillet, bis fie am vierten Tage abgeholet worden." Run hören wir Gleimins Brief an die Kommiffion.

<sup>1)</sup> A a Deicharchiv Abt. III, Rr. 12. Großh. Haus- und Zentralarchiv.

<sup>2)</sup> A. Deicharchiv Abt. I. E. gener. Litt, L. Conv. I.